

Erste Stelle als Vertretungslehrkraft

Beitrag von „CDL“ vom 19. November 2023 18:08

Zitat von americandream

Solange man an vielen pädagogischen Einrichtungen mittlerweile ganz auf Führungszeugnisse verzichtet halte ich das für das geringe Übel.

Ich kenne ein Kinderheim, da war der Fachkräftemangel so hoch, dass sie irgendwelche Pärchen auf der Durchreise eingestellt haben. Da geht das hier alles noch.

Gemäß BKISchG müssen hauptamtlich in der Jugendarbeit Beschäftigte ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Ehrenamtlichen oder auch Nebenamtlichen hängt die Vorlagepflicht von Art, Intensität und Umfang der Tätigkeit ab. Einfach willkürlich darauf verzichten darf keine pädagogische Einrichtung hierzulande (die belegen können müssen, dass sie die gesetzlichen Vorgaben beachten), denn egal wie groß der Fachkräftemangel auch sein mag: Kinderschutz geht vor!

Das „Pärchen auf Durchreise“ hatte vielleicht ein erweitertes Führungszeugnis im Gepäck dabei, um gerüstet zu sein für kurzfristige Beschäftigungen in ihrem beruflichen Interessensbereich. Oder kennst du die gesamten Personalakten der Betroffenen, um das gesichert ausschließen zu können?